

99106012017000

Pflegehilfsmittel Bewilligung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114815386/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106012017000
Leistungsbezeichnung I	Pflegehilfsmittel Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, Verbrauchsmittel, technische Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_40.html
Teaser	Wenn Sie zu Hause privat gepflegt werden, haben Sie Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel. Möglicherweise auch auf technische Pflegehilfsmittel und/oder auf einen Zuschuss zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes.
Volltext	<p>Sie haben Anspruch auf Pflegehilfsmittel, wenn Sie zu Hause, in einer betreuten Wohnanlage oder einer Wohngemeinschaft leben und von der Familie, Bekannten, Freunden oder auch von einem Pflegedienst gepflegt werden. Dies gilt nur, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind.</p> <p>Pflegehilfsmittel sollen Beschwerden des pflegebedürftigen Menschen lindern, ihm ein selbständigeres Leben ermöglichen und der Pflegeperson zur Pflegeerleichterung dienen.</p> <p>Die Pflegekasse überprüft unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes, ob die beantragten Pflegehilfsmittel notwendig sind.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Pflegehilfsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie Bettschutzeinlagen, Hygieneartikel, Einmalhandschuhe. Hierfür steht ein monatlicher Betrag von bis zu 40 Euro zur Verfügung. • technische Pflegehilfsmittel wie Pflegebetten, Hausnotrufsysteme. Diese werden meist leihweise überlassen. Erwachsene Pflegebedürftige müssen in

Modul	Sachverhalt
	<p>der Regel hierfür etwas dazu bezahlen.</p> <p>Außerdem können Sie finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes zu beantragen. Dazu gehören zum Beispiel technische Hilfen im Haushalt oder Treppenlifter, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege findet im häuslichen Umfeld statt und wird von einer privaten Pflegeperson durchgeführt. • Pflegegrad 1 bis 5 liegt vor
Kosten	<p>Die Antragstellung ist kostenlos.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Leistung muss bei der Pflegekasse schriftlich beantragt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Keine</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer zu Hause privat gepflegt wird, hat Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (z.B. Bettunterlagen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel) in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, wenn diese nicht von der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern finanziert werden. • Diese Hilfsmittel sollen die Pflegesituation erleichtern und vor allem zum Schutz der privaten Pflegeperson (Familie, Freunde, Nachbarn) dienen. • Außerdem können technische Pflegehilfsmittel – vorrangig leihweise – zur Verfügung gestellt werden. Auch technische Hilfsmittel und Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Pflegekasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Nursing aids approval, Care aids Authorization, Pflegehilfsmittel Bewilligung